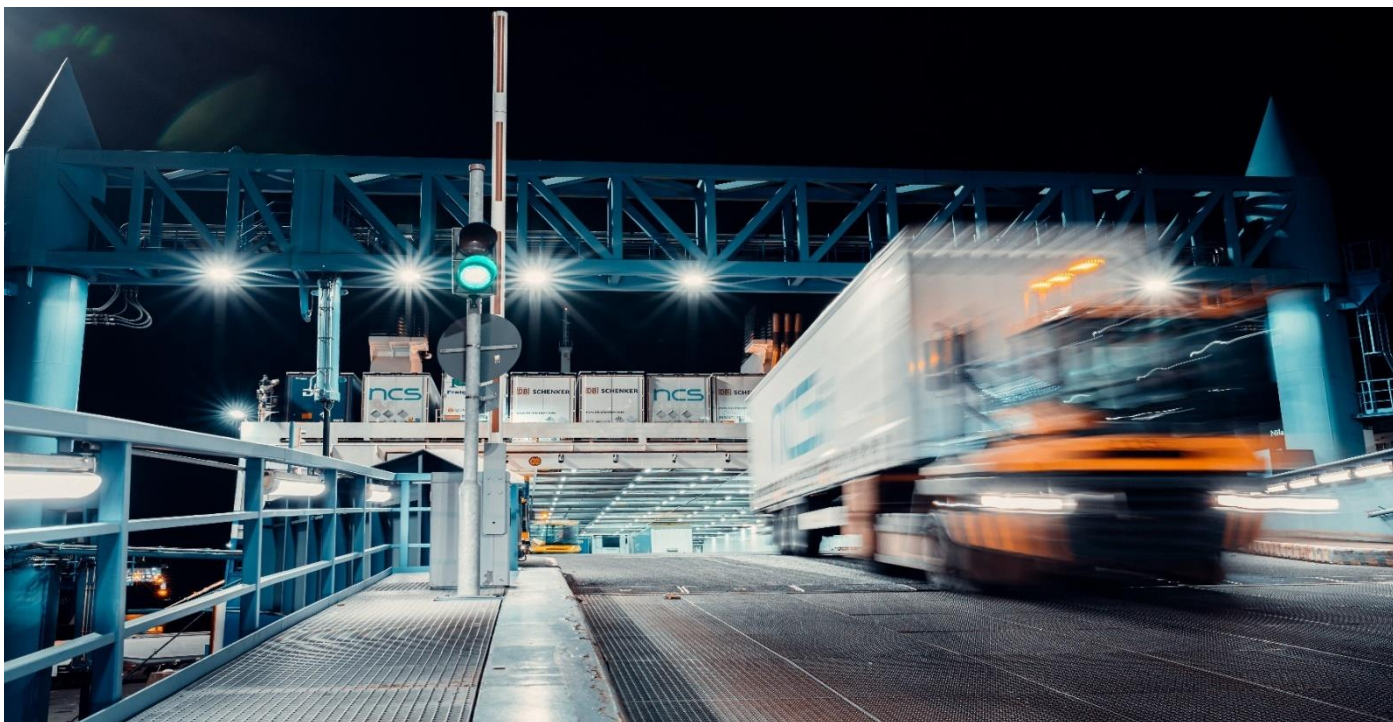




Kaitarif 2025

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Inhaltsverzeichnis	Seite
Allgemeine Bestimmungen zum Kaitarif	3-6
Entgelte für landseitige Dienstleistungen	
Umschlag Container	7
Umschlag Fahrzeuge und Anhänger	7
Stundensätze für Personal und Gerät	8-9
Nebenleistungen	10
Lagerung und Standgeld für Container, Lkw und Trailer	11-13
Gate Charge	13-14
Entgelte für schiffsseitige Dienstleistungen	
Löschen oder Laden Roll on Roll off / StoRo	auf Anfrage
Löschen oder Laden LoLo	auf Anfrage
Ladungssicherung	auf Anfrage
Stundensätze für Personal und Geräte	8-9
Nebenleistungen	10
Lagerung und Standgeld für Container, Lkw und Trailer	11-13
Gate Charge	13-14
Fest-/Losmachen Terminal Skandinavienkai	14-17
Kontakte	17

Allgemeine Bestimmungen zum Kaitarif

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Vertragsgrundlage

- 1.1.1. Der Auftraggeber von Dienstleistungen, sonstigen Leistungen aller Art oder der Hafenbenutzer der öffentlichen Kaianlagen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (im folgenden LHG benannt) betrieben werden, erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den Kaitarif in der jeweils gültigen Fassung als Vertragsgrundlage mit der LHG an.
- 1.1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) können in der jeweils gültigen Fassung aus dem Internet, Adresse: www.lhg.com, heruntergeladen werden.
- 1.1.3. Hafenbenutzer sind verpflichtet, bei der Benutzung der öffentlichen Hafenanlagen alle einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die jeweilige Entgeltordnung für die Benutzung der von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betriebenen Teile des öffentlichen Hafens der Hansestadt Lübeck. Hafenteile in der jeweils gültigen Fassung, die Hafenverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein und die Hafensicherheitsverordnung und die Entgeltordnung für die Entsorgung von Schiffsabfällen in den von der LHG betriebenen Hafenanlagen. Die Hafenbenutzer verpflichten sich auch gegenüber der LHG zur Einhaltung dieser jeweils geltenden Vorschriften.

1.2. Genehmigungsbedürftiger Umschlag/Lagerung

- 1.2.1. Bedarf der Umschlag bestimmter Güter der Genehmigung, so kann der Umschlag nur bei Vorliegen dieser Genehmigung erfolgen.
- 1.2.2. Gefährliche Güter (IMO Klasse II – IX) dürfen nur mit Genehmigung der Hafenbehörde der Hansestadt Lübeck und der LHG im Hafengebiet auf den dafür vorgesehenen Plätzen aus transporttechnischen Gründen abgestellt werden. Gefahrgut, welches an einem Werktag in den Hafen eingebracht wird, muss innerhalb von 24 Stunden weiterbefördert werden. Ist dieser Werktag ein Samstag, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Für Explosivgüter (IMO Klasse I) gelten gesonderte Regelungen.

1.3. Allgemeine Berechnungsgrundsätze

- 1.3.1. Sämtliche Leistungen der LHG werden gemäß Kaitarif gegenüber Ihren Auftraggebern und Benutzern der Hafenanlagen der LHG in Rechnung gestellt.
- 1.3.2. Maßberechnung für messende Güter erfolgt durch Division der cbm mit dem Bruttogewicht in Tonnen.
- 1.3.3. Entgelte werden, soweit nicht anders genannt, nach dem Bruttogewicht berechnet.
- 1.3.4. Güter, die aus stautechnischen Gründen abgesetzt (Stellplatz, Lagerhalle oder Transportmittel) werden müssen, werden wie Güter im indirekten Umschlag abgerechnet.
- 1.3.5. Leere ungereinigte Transportmittel oder Transportbehälter mit Gefahrgutresten, werden als Gefahrgut eingruppiert.
- 1.3.6. Ladungssicherungen der Güter auf/in den Transportmitteln oder Transportbehältern, sind in den Umschlagraten nicht enthalten. Die Berechnung der Ladungssicherung erfolgt zu den Sätzen für Zeitlohnarbeiten und Gerätegestaltung.
- 1.3.7. Minimalberechnung für Dienstleistungen aller Art

Code	Leistung	Berechnung	EURO
	Dienstleistungen aller Art	je angefangene halbe Stunde	
	Je Vorgang		80,25

- 1.3.8. Auf Sammel- und Teilladungen, die einer gesonderten Separierung bedürfen, wird ein Zuschlag berechnet. Der Zuschlag ist in dem jeweiligen Ratenverzeichnis aufgeführt.
- 1.3.9. Direkter Umschlag: Entladung oder Beladung von Gütern vom Transportmittel oder Transportbehälter direkt auf/in die Transportmittel oder Transportbehälter.
- 1.3.10. Indirekter Umschlag: Entladen von Gütern vom Transportmittel oder Transportbehälter auf den Stellplatz und Wiederverladung auf/in die Transportmittel oder Transportbehälter.

1.4. Nebenleistungen

Alle Nebenleistungen, soweit diese nicht im Kaitarif genannt sind, werden zu den Stundensätzen des Kaitarifs berechnet.

1.5. Arbeitszeiten

Die im Kaitarif genannten Entgelte haben Gültigkeit für Arbeiten innerhalb der 1. Werktagschicht von Montag bis Freitag. Für Arbeiten außerhalb dieser regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt die Berechnung von Zuschlägen gemäß den Stundensätzen des Kaitarifs.

1.6. Auftragserteilung/Anmeldung

- 1.6.1. Aufträge sind schriftlich zu erteilen. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für einen ordnungsgemäßen Umschlag und eine ordnungsgemäße Lagerung erforderlich sind. Alle Anweisungen über die Behandlung der Güter, sind in den Auftrag aufzunehmen. Ohne schriftliche Auftragserteilung ist die LHG nicht verpflichtet Arbeiten auszuführen.
- 1.6.2. Soweit die LHG-Auftragsformulare bereitstellt, werden Arbeiten nur ausgeführt, wenn der Auftraggeber diese Formulare vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgegeben hat. Zur Anmeldung der Dienstleistungen kann der Auftragsschein von der LHG-WEB-Seite heruntergeladen werden (www.lhg.com).
- 1.6.3. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr für die Richtigkeit seiner Angaben, insbesondere der Angaben über Art, Menge und Gewicht der Güter.
- 1.6.4. Umschlagsarbeiten sind, spätestens 3 Werktage (bis 12:00 Uhr) vorher, anzumelden.

1.7. Umsatzsteuer

Zu allen in diesem Kaitarif festgelegten Entgelten, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird die Umsatzsteuer, in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

1.8. Schlussbestimmungen

- 1.8.1. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist, falls der Auftraggeber ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Lübeck. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Die LHG ist auch berechtigt, Klage am Wohnsitz des Auftraggebers zu erheben.
- 1.8.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 1.8.3. Sind einzelne Teile der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam oder abbedungen, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn, Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis soweit möglich entsprechen.

Der Kaitarif tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Die Geschäftsführung
der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

2. Umschlag Container

Die Umschlagentgelte gelten ausschließlich für standardisierte Einheiten.

Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO
	Umschlag mittels KLV-Umschlaggerät	Container	je Hub	52,65
	Gefahrgutzuschlag	Container	je Stück	13,10

3. Umschlag Fahrzeuge und Anhänger

Die Annahme, Ausgabe, Beladen oder Entladen der Fahrzeuge erfolgt innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten. Die Fahrzeuge werden äußerlich auf offensichtliche Beschädigungen geprüft. Lassen es die Lichtverhältnisse nicht zu, erfolgt die Überprüfung am Folgetag.

3.1. Die-Annahme oder Ausgabe von fahrbereiten Fahrzeugen und Anhängern durch das Personal der LHG.

Für Fahrzeuge, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten angeliefert werden, erfolgt die Überprüfung am Folgetag.

Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO
	Annahme/Ausgabe	Kfz bis 3.000 kg	Je Stück	49,10
	Annahme/Ausgabe	Kfz ab 3.000 kg	Je Stück	97,50
	Annahme/Ausgabe	Bagger, Radlader, sonstige Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge/Geräte	Je Stück	123,50
	Annahme/Ausgabe	Kettenfahrzeuge	Je Stück	158,60

3.2. Beladen oder Entladen von fahrbereiten Fahrzeugen und Anhängern durch das Personal der LHG vom/auf Landfahrzeug ohne Umschlaggerät.

Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO
	Annahme/Ausgabe	Kfz bis 3.000 kg	Je Stück	65,20
	Annahme/Ausgabe	Kfz ab 3.000 kg	Je Stück	127,90
	Annahme/Ausgabe	Bagger, Radlader, sonstige Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge/Geräte	Je Stück	167,30
	Annahme/Ausgabe	Kettenfahrzeuge	Je Stück	193,80

4. Stundensätze für Personal und Gerät

4.1. Allgemeines

- 4.1.1. Die im Kaitarif genannten Umschlagentgelte haben Gültigkeit für Arbeiten innerhalb der 1. Werktagsschicht von Montag bis Freitag (07:00 Uhr – 16:00 Uhr). Für Arbeiten außerhalb dieser regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt die Berechnung von Zuschlägen gemäß den Stundensätzen.
- 4.1.2. Überstunden werden je angefangene Stunde berechnet.
- 4.1.3. Zeitlohnarbeiten, Wartezeiten, Leerlaufzeiten und Gerätegestellung, werden je angefangene halbe Stunde berechnet.
- 4.1.4. Das Durcharbeiten von Pausen wird mit 1 Überstunde pro Mann in Rechnung gestellt.
- 4.1.5. Für bestellte Arbeiten innerhalb der 1. Werktagsschicht werden anfallende Wartezeiten und Leerlaufzeiten vor der Aufnahme sowie während der laufenden Tätigkeit berechnet.
- 4.1.6. Wartezeiten und Leerlaufzeiten außerhalb der 1. Werktagsschicht werden generell in Rechnung gestellt.
- 4.1.7. Für bestellte Schichtarbeiten werden Leerlaufzeiten nach Beendigung der Arbeit berechnet.
- 4.1.8. An Sonntagen, Vorfeiertagen, Feiertagen und hohen Feiertagen werden generell Wartezeiten und Leerlaufzeiten in Rechnung gestellt.
- 4.1.9. An Sonntagen, Vorfeiertagen, Feiertagen und hohen Feiertagen, sowie für Arbeiten nach der 1. Werktagsschicht, wird die gesamte Stundenanzahl pro Schicht und Mitarbeiter zzgl. der anfallenden Wartezeiten und Leerlaufzeiten berechnet.
- 4.1.10. Für Vorfeiertage werden Sonntagszuschläge ab 13.00 Uhr berechnet. Vorfeiertage sind der Sonnabend vor Ostern und Pfingsten, 30. April, 24. Dezember und der 31. Dezember.
- 4.1.11. Hohe Feiertage sind der Neujahrstag, Ostersonntag, 1. Mai, 1. Pfingsttag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.
- 4.1.12. Der Zuschlag für Überstunden an hohen Feiertagen beträgt 50% auf die Preise gemäß Nummer 4.4.

4.2. Zeitlohnarbeiten, Leerlaufzeiten und Wartezeiten

Code	Funktion Personal	Berechnung	EURO
	Vorarbeiter, Umschlagleiter und Schiffseinweiser	je Mitarbeiter und Stunde	99,20
	Gerätefahrer und Güterschreiber	je Mitarbeiter und Stunde	94,65
	Kaiarbeiter	je Mitarbeiter und Stunde	87,35

Nach der 1. Werktagsschicht erfolgt die Berechnung von Überstundenzuschlägen.

4.3. Überstundenzuschläge nach der 1. Werktagsschicht, sowie für Arbeiten am Samstag

Code	Funktion Personal	Berechnung	EURO
	Vorarbeiter, Umschlagleiter und Schiffseinweiser	je Mitarbeiter und Stunde	49,60
	Gerätefahrer und Güterschreiber	je Mitarbeiter und Stunde	47,35
	Kaiarbeiter	je Mitarbeiter und Stunde	43,70

4.4. Überstundenzuschläge an Sonntagen, Vorfeiertagen und Feiertagen

Code	Funktion Personal	Berechnung	EURO
	Vorarbeiter, Umschlagleiter und Schiffseinweiser	je Mitarbeiter und Stunde	74,40
	Gerätefahrer und Güterschreiber	je Mitarbeiter und Stunde	71,00
	Kaiarbeiter	je Mitarbeiter und Stunde	65,50

4.5. Stundensätze für Gerätegestellung mit Gerätefahrer innerhalb der 1. Werktagsschicht

Code	Funktion Personal	Berechnung	EURO
	Stapler bis 10 t Tragfähigkeit	je Gerät und Stunde	160,50
	Stapler über 10 t Tragfähigkeit	je Gerät und Stunde	222,70
	Sonstige Geräte (z.B. Tugmaster, KLV-Umschlaggerät, Radlader, Umschlagbagger)		auf Anfrage

Nach der 1. Werktagsschicht erfolgt die Berechnung von Überstundenzuschlägen für die Gerätefahrer.

5. Nebenleistungen

Alle Nebenleistungen, soweit diese nicht nachfolgend genannt sind, werden zu den Personal- und Gerätestundensätzen des Kaitarifs berechnet.

Code	Leistung	Berechnung	EURO
	Bei/An Kraftfahrzeugen, z.B.: Starthilfe, Betanken, Reifenwechsel, Laden von E-Fahrzeugen, etc.	je Vorgang	auf Anfrage
	Stromversorgung für Trailer oder Container inklusive Anschluss und Abnahme von/an die Stromversorgung		
		für den ersten Kalendertag, ab Anlieferung	82,45
		für jeden weiteren Kalendertag	45,10
	Plombenkontrolle für Trailer (Terminal Skandinavienkai)* - Bei Einfahrt ins Terminal - Bei Verladung auf Schiff	je Einheit	14,60
*Der Auftrag muss mind. 12 Stunden vor Ankunft des Trailers am Terminal Skandinavienkai per E-Mail unter Verwendung des Auftragsscheins erteilt werden. Die Kontrollergebnisse werden per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Skandinavienkai: Sk-gate@lhg.com / Sk-oc@lhg.com Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der vorgesehene Trailer zum Zeitpunkt der Einfahrt im System für Plombenkontrolle gekennzeichnet ist. Anderenfalls kann die LHG nicht sicherstellen, dass diese Leistung durchgeführt wird. <pre> graph LR A[Kontrollpunkt 1 Einfahrt Gate] --> B[Direkt auf H-100] B --> C[H-100 (kameraüberwachte Fläche)] C --> D[Verladen auf Schiff] D --> E[Kontrollpunkt 2 Schiffs- haupteinweiser] </pre>			
	Umfuhr von rollenden Einheiten innerhalb des Terminals	je Einheit und Vorgang	46,60
	Wiegen von Lkw's/Trailer (Terminal Nordlandkai, Seelandkai, Schlutupkai)	je Lkw/Trailer und Vorgang (leer/voll)	17,00

6. Lagerung und Standgeld

6.1. Allgemeines

- 6.1.1. Die Freilager-/Standgeldfristen sind in dem jeweiligen Ratenverzeichnis enthalten.
- 6.1.2. Als erster Lagertag zählt, für Güter und Fahrzeuge im eingehenden Seeverkehr, der dem letzten Löschtage des Schiffes folgende Kalendertag.
- 6.1.3. Für Güter und Fahrzeuge im ausgehenden Seeverkehr, gilt der dem Anliefertag folgende Kalendertag als erster Lagertag.
- 6.1.4. Für Güter und Fahrzeuge im Landverkehr (Land/Land) entfällt die Freilagerfrist. Als 1. Lagertag zählt der Tag der Anlieferung (Gate-in).
- 6.1.5. Für Container, Trailer und Lkw gelten gesonderte Standgeldfristen (siehe Pkt. 6.5 & 6.6). Die Erfassung der Einheiten erfolgt minutengenau über das LHG-Hafenbetriebssystem.
- 6.1.6. Die LHG behält sich vor, Lagerentgelte und Standgelder vom Auftraggeber oder Hafenbenutzer im Voraus, spätestens bei der Auslieferung der Einheiten oder Güter aus den Häfen der LHG, bar zu kassieren. Dies gilt auch gegenüber Dritten, die im Auftrag Ihres Auftraggebers handeln.

6.2. Lagerung von Gütern aller Art in den Lagerhallen oder unter den Überdachungen

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
	Güter aller Art			auf Anfrage

6.3. Lagerung – Güter im Freien auf Kaifläche oder auf RoRo-Einheit (Mafi/Cassette)

6.3.1. Güter im Freien auf Kaifläche

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
	Stückgut und Schwergut bis 5-fach messend	3 Kalendertage	je 1.000 kg und Kalendertag	0,50
	Stückgut und Schwergut bis 10-fach messend	3 Kalendertage	je 1.000 kg und Kalendertag	0,75
	Stückgut und Schwergut über 10-fach messend			auf Anfrage
	Lagerung von frostfreien Gütern, Massengütern, sonstigen nicht genannten Gütern			auf Anfrage

6.3.2. Güter im Freien auf RoRo-Einheit (Mafi/Cassette)

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
	Stückgut und Schwergut, Boote, etc.	3 Kalendertage	je RoRo-Einheit und Kalendertag	18,00

6.4. Lagerung Fahrzeuge im Freien

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
	Fahrzeuge bis 3.000 kg	3 Kalendertage	je Fahrzeug und Kalendertag	4,05
	Fahrzeuge von 3.001 kg bis 5.000 kg	3 Kalendertage	je Fahrzeug und Kalendertag	8,80
	Fahrzeuge über 5.001 kg	3 Kalendertage	je Fahrzeug und Kalendertag	17,65

6.5. Standgeld für Container im Freien auf Kaifläche oder auf RoRo-Einheit

Code	Güterart	freie Standgeldzeit	Berechnung	EURO
	Container im seegebundenen und/oder intermodalen Verkehr	48 Stunden	je Container je angefangene 12 Stunden	6,90
	Container mit Gefahrgut (GGV-See)	12 Stunden	je Container je angefangene 12 Stunden	15,90
	Container im Land/Land Verkehr	0 Stunden	je Container je angefangene 12 Stunden	6,90

- 6.5.1. Für Container, die den Hafen ausschließlich zum Parken benutzen (Land/Land) ohne seeseitig mit Wasserfahrzeugen in die Häfen der LHG ein- oder ausgebracht bzw. im intermodalen Verkehr transportiert worden zu sein, wird zusätzlich eine Gate Charge gemäß Punkt 7 berechnet.

6.6. Standgeld Lkw und Trailer im Freien

Code	Güterart	freie Standgeldzeit	Berechnung	EURO
	Trailer und Lkw im seegebundenen und/oder intermodalen Verkehr	48 Stunden	je Trailer/Lkw je angefangene 12 Stunden	5,90
	Trailer und Lkw mit Gefahrgut (GGV-See)	12 Stunden	je Trailer/Lkw je angefangene 12 Stunden	15,90
	Trailer und Lkw im Land/Land Verkehr	0 Stunden	je Trailer/Lkw je angefangene 12 Stunden	5,90

6.6.1. Für Lkw und Trailer, die den Hafen ausschließlich zum Parken benutzen (Land/Land) ohne seeseitig mit Wasserfahrzeugen in die Häfen der LHG ein- oder ausgebracht bzw. im intermodalen Verkehr transportiert worden zu sein, wird zusätzlich eine Gate Charge gemäß Punkt 7 berechnet.

7. Gate Charge

Für die Ein- oder Ausfahrt von eingehenden oder ausgehenden Transportmitteln oder Transportbehältern zu den Hafenanlagen der LHG über das LHG-Gate-System, wie Trailer, Lkw, Container etc. wird eine Gate Charge berechnet.

Code	Güterart	Leistung	Berechnung	EURO
	Transportmittel oder Transportbehälter im unbegleiteten oder begleiteten Verkehr	inklusive Scanning*	Je Einheit	3,90
	Transportmittel oder Transportbehälter im begleiteten Verkehr	exklusive Scanning**	Je Einheit	0,85

***Gate Charge inklusive Scannen (unbegleiteter Verkehr):**

- Bereitstellung der Gate-Funktion / Gate-Betrieb durch LHG oder Subunternehmer
- Registrierung jeder Ein- oder Ausfahrt eines jeden LKWs oder Trailers und Containers, die mit den Schiffen der Reederei verschifft werden oder ankommen, bzw. im intermodalen/landseitigen Transport
- Abgleich mit den von der Reederei oder vom Transporteur bereitgestellten elektronischen Buchungs- und Manifestdaten
- Elektronische Gate-, Stellplatz-, Schiffsinformationen und Bilder werden durch die LHG zur Verfügung gestellt (auf Anfrage)

****Gate Charge exklusive Scannen (begleiteter Verkehr):**

- Bereitstellung der Gate-Funktion / Gate-Betrieb durch LHG oder die zuständige Reederei
- Registrierung jeder Einfahrt oder Ausfahrt jedes begleiteten Lkw, der mit den Schiffen der Reederei verschifft wird oder ankommt
- Abgleich mit den von der Reederei oder vom Transporteur bereitgestellten elektronischen Buchungs- und Manifestdaten
- Elektronische Gate-, Stellplatz-, Schiffsinformationen werden durch die LHG zur Verfügung gestellt (auf Anfrage)

8. Fest-/Losmachen Terminal Skandinavienkai**8.1. Geltungsbereich**

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft GmbH ist von der Lübeck Port Authority für das Festmachen oder Losmachen von Schiffen und sonstigen Schwimmkörpern, in den von der Lübecker Hafen-Gesellschaft betriebenen Teilen des öffentlichen Hafens der Hansestadt zugelassen.

8.2. Allgemeine Bestimmungen

- 8.2.1. Der Beauftragende oder Fahrzeugführer hat sicherzustellen, dass die Schiffsbesatzungen, Schiffe und sonstige Schwimmkörper für den Dienstleistungsvorgang bereit sind.
- 8.2.2. Kosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 8.2.3. Liegt für Seeschiffe oder seegängige Schwimmkörper keine BRZ-Vermessung gemäß internationalem Schiffsmessbrief London-Übereinkommen ITC 1969 vor, erfolgt die Schätzung der BRZ durch die Lübeck Port Authority.

- 8.2.4. Vorschriften gemäß der Hafenbenutzungsverordnung der Hansestadt Lübeck sind zu beachten. Schiffe und sonstige Schwimmkörper bis zu 70 m Länge ü. A. sind von der Verpflichtung zum Festmachen oder Losmachen befreit.

8.3. Anmeldungen

- 8.3.1. Der Beauftragende oder Fahrzeugführer hat, die Inanspruchnahme der Dienstleistungen (Festmachen/Losmachen/Verholen) 24 Stunden vor der vorgesehenen Inanspruchnahme der Dienstleistung beim Koordinator der LHG, anzumelden.
- 8.3.2. Zeitliche Veränderungen sind spätestens 4 Stunden vor der angemeldeten Inanspruchnahme der Dienstleistung, bei dem zuständigen Koordinator der LHG anzumelden. Wird die Meldefrist nicht eingehalten, können die Dienstleistungen nur nach Verfügbarkeit des Personals angenommen und bearbeitet werden.
- 8.3.3. Kurzfristige Anmeldungen (bis zu 4 Stunden vor dem Dienstleistungsvorgang) von Schiffen oder sonstigen Schwimmkörpern, können nur nach Verfügbarkeit des Personals angenommen und bearbeitet werden. Anmeldungen mit einer Frist von weniger als vier Stunden können in der Regel nicht angenommen und bearbeitet werden.
- 8.3.4. Dienstleistungen, kurzfristige Anmeldungen von Schiffen und sonstigen Schwimmkörpern und Nichteinhaltung der Meldefristen.

8.4. Koordinator der Festmacherleistungen:

Telefon: +49 4502 807 2400

E-Mail: sk-oc@lhg.com

8.5. Dienstleistungsentgelte für Festmacherleistungen

8.5.1. Die Dienstleistungsentgelte betragen innerhalb der Arbeitszeit, von Montag bis Samstag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr, je Schiff oder sonstigen Schwimmkörper und Vorgang.

Code	Schiffsgröße in BRZ	EURO
	bis 1.000	117,50
	bis 2.000	141,00
	bis 2.500	164,45
	bis 5.000	187,90
	bis 7.500	211,40
	bis 10.000	234,90
	bis 15.000	258,40
	bis 20.000	281,80
	bis 25.000	328,90
	bis 30.000	352,30
	bis 35.000	411,00
	bis 40.000	469,80
	bis 45.000	528,50
	für jede weitere angefangenen 5.000 BRZ	58,70

8.5.2. Auf die genannten Dienstleistungsentgelte für das Festmachen, Losmachen oder Verholen wird ein Liniendienstnachlass gewährt. Der Liniendienstnachlass erfolgt nach der Anzahl der Anläufe je Kalenderjahr.

Schiffsanläufe je Kalenderjahr	Prozent
ab dem 20. bis 50. Anlauf	10
ab dem 51. Bis 250. Anlauf	20
ab dem 251. Anlauf	30

8.5.3. Die Dienstleistungsentgelte beinhalten eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem geplanten Zeitpunkt der Tätigkeit. Längere Wartezeiten werden mit dem Zuschlag für Wartezeiten berechnet.

8.6. Zuschläge

Für Arbeiten von Montag bis Samstag in der Zeit von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr, sowie an Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag auf die Dienstleistungsentgelte je Vorgang in Höhe von 50 % berechnet.

8.7. Wartezeiten

Je angefangene vom Auftragnehmer unverschuldeten 30 Minuten Wartezeit über die im Punkt 10.5.3 genannte Wartezeit hinaus, erfolgt der Zuschlag in Höhe von 50 % auf die zu berechnenden Dienstleistungsentgelte.

8.8. Sonstiges Dienstleistungsentgelt

8.8.1. Berechnung für angemeldete und vor der vorgesehenen Inanspruchnahme abgesagte Dienstleistungen. Der Zeitpunkt der Abmeldung vor dem geplanten Dienstleistungsbeginn ist Grundlage für die Einstufung der Berechnung.

Code	Abmeldung der Dienstleistung	Berechnung	Prozent
	2 Stunden vor der Inanspruchnahme	vom Dienstleistungsentgelt	75
	4 Stunden vor der Inanspruchnahme	vom Dienstleistungsentgelt	50
	9 Stunden vor der Inanspruchnahme	vom Dienstleistungsentgelt	25
	Über 9 Stunden vor der Inanspruchnahme	vom Dienstleistungsentgelt	0

9. Kontakt Marketing/Vertrieb

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH
Zum Hafenplatz 1
DE-23570 Lübeck-Travemünde

Telefon: +49 4502 807 0

Internet: www.lhg.com

Bereich Marketing/Vertrieb

Telefon: +49 4502 807 5314

E-Mail: sales@lhg.com